

Gesundheit

Corona/COVID-19 - Umgang mit Krankheitssymptomen

Aktuelle Regeln für die Schule (ab 01.03.2023)

Ab 01.03.2023 treten die Corona-Verordnungen des Landes außer Kraft. Für die Schulen ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

Entfall der Präsenzpflichtbefreiung von Schülerinnen und Schülern:

1. Es sind keine neuen Befreiungen mehr möglich, alte Befreiungen können bis zum Ende des Schuljahrs aufrecht erhalten bleiben
2. Krankheitsbedingte und sonstige Befreiungen sind nur noch gemäß §§ 3ff SchBVO BW möglich.

Informationen zum Umgang mit einem positiven SARS-CoV-2-Ergebnis

Es besteht keine notwendige Absonderung und keine Maskenpflicht mehr. Die Empfehlung lautet, dass man bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben soll.

[Alle Informationen stehen in dem MD-Schreiben vom 28.02.2023:](#)

MD-Schreiben

Hygieneplan

- [Hygieneplan \(10.01.2024\)](#)

Nachweis des Masernschutzes

Der Nachweis des Masernschutzes muss bis 31.07.2022 erfolgen.

Thema	Datei
weitere Informationen zum Masernschutz	Merkblatt
weitere Informationen zum Masernschutz	Bundesgesundheitsministerium

Unfallanzeige

Falls im Unterricht oder in der Pause ein Unfall von Schülerinnen und Schülern passieren sollte, der einen anschließenden Arztbesuch oder einen Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt notwendig macht, gilt folgendes Vorgehen bei der Unfallanzeige:

- Der Unfall wird von der Lehrkraft im Sekretariat gemeldet.

- **Ausfüllen** des unten verlinkten Formulars zur Unfallanzeige durch die **Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler**.
- **Zeitnahe** Abgabe des ausgefüllten Formulars in Papierform an die Lehrkraft, bei der der Unfall passiert ist.
- Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, auf diesem Formular anschließend die Korrektheit der Angaben zum Unfallhergang mit Datum und ihrer Unterschrift zu bestätigen und das Formular im Sekretariat abzugeben.
- Die Anzeige des Unfalls und die Übermittlung des Formulars
Unfallanzeige
an die Unfallkasse erfolgen abschließend über das Sekretariat des Gymnasiums Rutesheim.

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind unfallversichert (vgl. [Infoblatt der UKBW](#)). Dies deckt allerdings andere Versicherungsfälle nicht ab. Insbesondere ist dringend der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zu empfehlen.

Entbindung Schweigepflicht

- Entbindung von der Schweigepflicht

From:
<https://portfolio.gymnasium-rutesheim.de/> - **Schulportfolio**

Permanent link:
https://portfolio.gymnasium-rutesheim.de/portfolio:schulbesuch_regelungen:gesundheit:start

Last update: **18.07.2025 09:00**

